

Amtliche Bekanntmachungen



Einladung zur Gemeinderatssitzung

am Montag, dem 14. September 2015 findet um 19.00 Uhr im Sitzungssaal der **Zehntscheuer**, Kiesweg 5 eine Gemeinderatssitzung statt, zu der ich Sie hiermit einlade.

TAGESORDNUNG:

1. Spendenbericht 1. Halbjahr 2015
2. Vorstellung der Fahrbahnsanierung auf der Bundesstraße B313
3. Bausachen
- 3.1 Umbau des bestehenden Wirtschaftsgebäudes im Obergeschoss, Einbau von Büro und Besprechungsräumen im Obergeschoss, Schlossgut
4. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
5. Protokollauflegung
6. Bekanntgaben, Anträge, Verschiedenes
7. Bürgerfrageviertelstunde

Im Anschluss findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Vorlagen für die öffentliche Sitzung liegen an der Pforte im Rathaus bereit und sind ab dem Tag der Sitzung auch auf www.koengen.de verfügbar.

gez.
Ruppaner
Bürgermeister

Allgemeinverfügung zur Durchführung des verkaufsoffenen Sonntags am 20. September 2015 anlässlich des Herbstmarktes und Sonnenblumenfestes

Die Gemeinde Köngen erlässt aufgrund §§ 8 und 14 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG) folgende Verfügung:

1. Am Sonntag, dem 20.09.2015, dürfen alle Verkaufsstellen auf der Gemarkung Köngen in der Zeit von 12:00 Uhr bis 17:00 Uhr offen gehalten werden.
2. Bei Beschäftigung von Arbeitnehmern sind die Bestimmungen des § 12 LadÖG zu beachten.
3. Diese Allgemeinverfügung gilt einen Tag nach ihrer ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt.
4. Der sofortige Vollzug der Ziffern 1 bis 3 dieser Verfügung wird angeordnet.

Begründung: Die Begründung zu dieser Verfügung kann im Rathaus, Stöffler-Platz 1, Köngen, Zimmer 8 während der üblichen Sprechstunden eingesehen werden.
Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch

erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeisteramt Köngen, Stöffler-Platz 1, 73257 Köngen einzulegen. Die Frist wird auch durch Einlegung des Widerspruchs beim Landratsamt Esslingen, Pulverwiesen 11, 73726 Esslingen gewahrt.

Hinweis: Ein Verstoß gegen diese Verfügung stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einem Bußgeld bis zu 10.000,- € geahndet werden kann. Bei Verstößen gegen die Bestimmungen zur Beschäftigung von Arbeitnehmern kann nach § 16 LadÖG auch eine Straftat vorliegen.

Gemeinde Köngen, den 01.09.2015
gez. Ruppaner
Bürgermeister

Verkehrsbeschränkungen anlässlich des Herbstmarktes und des Sonnenblumenfestes am 20.09.2015

Folgende Straßen sind anlässlich des Herbstmarktes und des Sonnenblumenfestes am Sonntag, dem 20.09.2015 von 06:00 Uhr bis 18:00 Uhr zur Durchführung des Herbstmarktes und des Sonnenblumenfestes und zur Sicherheit der Markt- und Festbesucher voll gesperrt:



Die **Unterdorfstraße** zwischen Stöffler-Platz und Schwanenstraße, die gesamte **Oberdorfstraße** und der **Stöffler-Platz**, der **Kiesweg**

zwischen Obere Neue Straße und Marienstraße, die gesamte **Hirschstraße**, die **Spitalgasse** und die **Golterstraße** zwischen Stöfflerplatz und Gunzenhauserstraße.

Außerdem ist in der Untere Neue Straße von Kirchheimer Straße bis Kiesweg, in der Golterstraße von Gunzenhauserstraße bis Benzengrabenstraße und in der Unterdorfstraße zwischen Schwanenstraße und Steinbruchstraße **nur Anliegerverkehr zugelassen**.



In den für den Herbstmarkt und das Sonnenblumenfest gesperrten Abschnitten gilt ab 06:00 Uhr beidseitig absolutes Halteverbot - **auch auf allen Parkplätzen und allen Parkstreifen**.

In der Untere Neue Straße zwischen Kirchheimer Straße und Kiesweg, und in der Golterstraße zwischen Gunzenhauserstraße und Benzengrabenstraße gilt ebenfalls absolutes Halteverbot.



Parkmöglichkeiten stehen insbesondere auf dem Hartplatz bei der Lindenturnhalle (Ortseingang aus Richtung Denkendorf) zur Verfügung.



Parkplätze für Schwerbehinderte mit amtlichem Parkausweis werden in der **Blumenstraße** (Nähe Seniorenzentrum) eingerichtet.



Einschränkung des Linienerverkehrs anlässlich des Herbstmarktes/Sonnenblumenfestes

Am **20.09.2015** zwischen ist die Bushaltestelle **Rathaus** gesperrt. Ersatzweise wird in der **Blumenstraße** (gegenüber Gasthaus Ochsen) eine Behelfs-Haltestelle eingerichtet.
Alle übrigen Haltestellen werden planmäßig angefahren.
Bürgermeisteramt

Denkendorf



Wendlingen

Fundamt

Gefunden wurde:

- 1 rosa Schnullerkette „Emilia“
 - 1 silbernes Armkettchen
- Tel. 07024/8007-90.

Zugelaufen

Kleine schwarz/weiße Katze, verm. halbjährig, zugelaufen.
Tel. 07024/803722.

Freiwillige Feuerwehr



Veranstaltungs-Hinweis

Alois & Elsbeth Gescheidle
Im neuen Programm
"Om Himmels Willa"
Termin: Freitag, 2. Okt.
Beginn: 20.00 Uhr, Einlass 18.00 Uhr
Ort: Feuerwehrhaus Köngen
Eintrittspreis: im VVK € 17,00
Abendkasse € 19,-
VVK in der Bücherecke Rehkugler am Rathaus

Schulen



Burgschule

Die Sommerferien an den Köngener Schulen enden am Samstag, dem 12.09.2015.

BURGSCHULE

Beginn für die Schüler und Schülerinnen der **Klassen 6-10 Montag, 14.09.2015 um 08:30 Uhr**

Beginn für die Schüler und Schülerinnen der **Klasse 5 Dienstag, 15.09.2015 15:00 Uhr:** Aufnahmefeier im Foyer der Burgschule.

Bitte persönliche Einladungsschreiben beachten!

Wir wünschen allen Kindern einen guten Start ins neue Schuljahr!

Schulleitung und Kollegium
Burgschule

Mitteilung



Landkreis
Esslingen

Landratsamt Esslingen
Pulverwiesen 11 · 73726 Esslingen am Neckar

Streuobst-Annahmestellen im Landkreis Esslingen auf einen Blick

Kreiskarte bietet nützliche Infos auch online

Wo überall im Landkreis Esslingen wird Streuobst angenommen? Die Obst- und Gartenbauberatung des Kreises fragte nach. Jetzt sind alle Annahmestellen, die sich gemeldet haben, auf einer Landkreiskarte verzeichnet. Die Landkreiskarte „Obstannahmestellen“ steht auf der Homepage des Landkreises Esslingen („Bürgerservice/Kreiskarten A-Z“ oder „Bürgerservice/Dienstleistungen A-Z/Obst- und Gartenbauberatung“, Stichwortsuche „Obstannahmestellen“) oder kann telefonisch oder per E-Mail angefordert werden. Die Landkreiskarte ist interaktiv gestaltet, so dass man mit einem Klick bei den einzelnen Annahmestellen zu den jeweiligen Kontaktdaten, zu Öffnungszeiten und weiteren nützlichen Hinweisen, wie beispielsweise Möglichkeiten für eine Bag-In-Box Abfüllung, kommt. Die Informationen gibt es alternativ auch in einer Übersichtstabelle.

Obstannahmestellen im Landkreis Esslingen, die noch nicht erfasst sind, können sich gerne bei der Obst- und Gartenbauberatung des Landkreises melden um mit in die Landkreiskarte und Übersichtstabelle aufgenommen zu werden. Das Formular zur Registrierung des Betriebes gibt es übrigens auch online unter: <http://www.landkreis-esslingen.de/streuobst/Obsterzeuger+und+Obstannahmestellen.html>

Ansonsten geht die Information per E-Mail oder über den Postweg zur Obst- und Gartenbauberatung, Corina

Schweikardt: Schweikardt.Corina@LRA-ES.de, Telefon 0711-3902-2421.

Anlagen:

Landkreiskarte „Obstannahmestellen“
Übersichtstabelle Obstannahmestellen im Landkreis Esslingen

Start der Herbsttour der Schadstoffsammlung im Landkreis Esslingen

Vom 12. September bis 30. Oktober 2015 findet die nächste mobile Schadstoffsammlung im Landkreis Esslingen statt. Das Schadstoffmobil nimmt bei seiner Tour durch die Städte und Gemeinden des Landkreises schadstoffhaltige Abfälle aus Privathaushalten kostenlos mit.

Nur zu festgelegten Terminen können Privathaushalte an den Haltepunkten dieser mobilen Sammlung solche Abfälle abgeben, die aufgrund ihres Schadstoffgehaltes nicht in die Restmülltonne geworfen werden dürfen. Dazu zählen insbesondere Abbeizlaugen, Autopflegemittel, flüssige Farben und Lacke, mineralische Fette, Fleckentferner, Putzmittel, Hobbychemikalien, lösemittelhaltige Klebstoffe, Rostschutzmittel, Säuren, Laugen, Pflanzenschutzmittel, Schädlingsbekämpfungsmittel, Spraydosen mit Restinhalt, Verdüner usw. Die Schadstoffsammlung wird traditionell hauptsächlich für die Abgabe von Dispersionsfarben und Lacken genutzt. Tipp: Bereits ausgetrocknete Farben und Altmedikamente müssen nicht zum Schadstoffmobil getragen werden. Man kann diese einfach über die Restmülltonne entsorgen.

Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen, Altbatterien und Altöl werden bei der Sammlung ebenfalls nicht angenommen. Leuchtstoffröhren und Energiesparlampen können kostenlos bei jeder Sammelstelle für Elektro- und Elektronikschrott abgegeben werden. Beim Kauf neuer Lampen werden die ausgedienten meist kostenlos zurückgenommen. Altöl muss vom Handel zurückgenommen werden. Dazu sollte beim Kauf von frischem Öl unbedingt der Kassenbon aufbewahrt werden. Kleinbatterien und Autobatterien können überall dort kostenlos abgegeben werden, wo solche Batterien verkauft werden. Die schadstoffhaltigen Abfälle sind dicht verschlossen, am besten in der Originalverpackung und eindeutig gekennzeichnet, abzugeben. Sie dürfen keinesfalls am Haltepunkt des Schadstoffmobils einfach abgestellt werden. Schadstoffsammlung in Köngen: Di. 20.10.2015, Denkendorfer Str. Parkplatz Lindenturnhalle.

Die Haltepunkte und Termine des Schadstoffmobils sind im Müll-Kalender 2015 aufgeführt oder können über die Homepage des Abfallwirtschaftsbetriebes, www.awb-es.de unter „Aktuell“ abgerufen werden.

Weitere Informationen zu Abfallvermeidung und-verwertung: Kundenberatung des Abfallwirtschaftsbetriebs:

Telefon 0800 9312-526 (Anrufe aus dem Festnetz kostenlos) oder E-Mail: service-awb@lra-es.de. Weitere Informationen auch unter: www.awb-es.de.